

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 18. April 2023

**2022/2023/58 2.05.13.02 Projektdossiers
Reglement Lebensraum Schule - Genehmigung**

Beschluss Schulpflege

1. Das Reglement Lebensraum Schule der Schule Wetzikon wird genehmigt und auf das Schuljahr 2023/2024 in Kraft gesetzt.
2. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
3. Das Konzept über den Betrieb der Schulergänzenden Tagesstrukturen der Schule Wetzikon vom 13. November 2018 wird aufgehoben.
4. Das Reglement über die Schulergänzenden Tagesstrukturen der Schule Wetzikon vom 4. September 2018 wird aufgehoben.
5. Gegen den Beschluss der Schulpflege kann innert 30 Tagen, von dessen Empfang an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
7. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Teamleitung Stadtkanzlei (inkl. Reglement)
 - Alle Schulleitungen
 - Gesamtleitung Betreuung
 - Sachbearbeitung Kommunikation

Ausgangslage

Die Schulpflege hat sich für die Legislatur 2018 bis 2022 unter anderem das Ziel gesetzt, an der Schule Wetzikon eine Tagesschule einzuführen. Dazu genehmigte sie am 18. Juni 2019 einen Projektauftrag "Tagesschule/Tagessstrukturen". Dieser beinhaltete zwei Teilprojekte: "1. Einführung einer Tagesschule" und "2. Optimierung und Weiterentwicklung der bestehenden Tagesstrukturen". Zur Umsetzung des Legislaturziels erarbeitete eine Projektgruppe das Reglement "Lebensraum Schule". Nebst organisatorischen Bestimmungen beinhaltete das Reglement auch Ausführungen für eine bessere Vereinigung von Unterricht und Betreuung sowohl in der Tagesschule als auch in den bestehenden Tagesstrukturen.

In der Folge hat das Parlament an seiner Sitzung vom 27. Juni 2022 einem Kredit von 1'033'036 Franken für die Einführung einer Tagesschule an der Schule Guldisloo für eine Pilotphase von vier Jahren

zugestimmt. Am 28. Februar 2023 musste die Schulpflege die Umsetzungsplanung für den Aufbau des geplanten Pilot-Tagesschulbetriebs aber mangels Anmeldungen abbrechen.

Das Teilprojekt 2 "Optimierung und Weiterentwicklung der bestehenden Tagesstrukturen" war vom Projektabbruch nicht betroffen. Diese Arbeit wurde weitergeführt, sodass auf das Schuljahr 2023/2024 nun das definitive Reglement "Lebensraum Schule" mit optimierten Bestimmungen für die Tagesstruktur-Angebote erlassen werden kann.

Reglement "Lebensraum Schule"

Im Reglement "Lebensraum Schule" wurden gegenüber der letzten Version keine relevanten Änderungen mehr vorgenommen. Lediglich in folgenden Punkten unterscheidet sich der neue Erlass vom bestehenden Reglement:

- Alle Artikel, welche im Zusammenhang mit dem geplanten Pilotbetrieb der Tagesschule standen, wurden vorerst wieder gelöscht.
- Die Ausführungen zu verschiedenen Marginalien wurden präzisiert.
- Die Dauer der Morgenbetreuung wurde dem Stundenplan angepasst auf 07.00 – 08.10 Uhr.
- Während der Morgenbetreuung erhalten die Kinder ein Frühstück.
- An Weiterbildungstagen mit Unterrichtseinstellung wird während den Stundenplanzeiten eine kostenloste Betreuung durch die Schulen angeboten.
- Der Betreuungsschlüssel in den Tagesstrukturen wird auf 1:8 festgelegt.

Kosten

An der Urnenabstimmung vom 11. März 2012 haben die Wetziker Stimmberechtigten einer definitiven Einführung von Schulgängenden Tagesstrukturen an der Primarschule Wetzikon zugestimmt. Dabei wurde festgelegt, dass für die Gesamtkosten ein Kostendeckungsgrad von 50 % erreicht werden muss. Dieser Kostendeckungsgrad kann auch mit den geplanten Änderungen nach wie vor eingehalten werden. Die neue Definition der Dauer der Morgenbetreuung löst keine Zusatzkosten aus, da bereits heute die Betreuungspersonen die Kinder erst auf Beginn der Unterrichtszeit verabschiedet haben. Die Kosten für das Frühstück sind mit rund einem Franken pro Kind marginal. Die Anpassung des Betreuungsschlüssels wird ebenfalls keine grossen Kosten verursachen und kann gut im Gesamtbetrieb aufgefangen werden. Für die Kinder vom 1. Kindergarten bis zur 2. Klasse galt bereits heute ein Betreuungsschlüssel von 1:8 – für die Kinder der 3. bis 6. Klasse galt bisher ein Betreuungsschlüssel von 1:10. Die kostenlose Betreuung der Kinder während den Weiterbildungstagen mit Unterrichtseinstellung betrifft die Tagesstrukturen nicht; dies ist ein separates Angebot, welches aber schon heute für die Eltern bei Bedarf gratis durchgeführt wurde. Lediglich die Zuständigkeit ist nun genau definiert worden.

Aufhebung der alten Erlasse

Bis jetzt hatte die Schulpflege die Bestimmungen für die Tagesstrukturen in einem Konzept vom 13. November 2018 und in einem Reglement vom 4. September 2018 geregelt. Mit der Einführung des Reglements "Lebensraum Schule" können diese Erlasse aufgehoben werden; alle relevanten Artikel der bestehenden Dokumente wurden im neuen Reglement integriert.

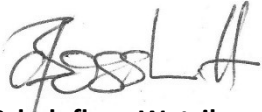
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege, das Reglement "Lebensraum Schule" auf das Schuljahr 2023/2024 zu genehmigen.

Erwägungen

Nach dem jähen Abbruch des Projekts Tagesschule ist es umso wichtiger, dass die Bedingungen für den Betrieb der Tagesstrukturen der Schule Wetzikon ermöglichen, den Familien gute und passende Angebote für die Betreuung der Kinder zur Verfügung zu stellen. Dies wird mit den optimierten und weiterentwickelten Regelungen für die Tagesstrukturen möglich sein. Daher wird das Reglement Lebensraum Schule auf das Schuljahr 2023/2024 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung